

Jagd- und Sportwaffen-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Stand Februar 2018)



Unternehmen:
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
AL_JAGD- UND SPORTWAFFEN

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Jagd- und Sportwaffen-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihren Jagdwaffen, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

✓ Verlust, Zerstörung und Beschädigung Ihrer versicherten Jagd- und Sportwaffen sowie Ihres mitversicherten Zubehörs.

Was ersetzt wird

✓ Wird der versicherte Gegenstand zerstört oder geht verloren, ersetzen wir den Zeitwert am Schadentag bis zur Höhe der Versicherungssumme.

✓ Wird der versicherte Gegenstand beschädigt, ersetzen wir die erforderlichen und vom Versicherungsnehmer nachzuweisenden Reparaturkosten.

Versicherungssumme

✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.



Was ist nicht versichert?

✗ Bei Totalverlust aller bzw. einzelner versicherter Gegenstände bzw. bei einer dem Totalverlust gleichzusetzenden Reparaturunwürdigkeit ersetzt der Versicherer den Zeitwert am Schadentag bis zur Höhe der vollen bzw. anteiligen Versicherungssumme.

✗ Reparaturunwürdigkeit liegt vor, wenn die Wiederherstellungs- oder Neubeschaffungskosten der Teilstücke einschließlich der Nebenkosten den Zeitwert des betreffenden versicherten Gegenstandes am Schadentag erreichen oder überschreiten.

✗ Wertminderungsansprüche bleiben ausgeschlossen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Gegenstände, die nicht zum Sport- oder Jagdgebrauch erforderlich sind;
- ! Schäden, durch natürliche Beschaffenheit, Verschleiß, Abnutzung, Hängen-, Stehen- oder Liegenlassen;
- ! mut- oder böswillige Beschädigung, Unterschlagung oder Diebstahl durch Familienangehörige.



Wo bin ich versichert?

✓ Es besteht Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereiches.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bringen Sie bitte Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste oder einmalige Versicherungsprämie gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsklausel), außer Sie oder wir kündigen diesen Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.